



Für einen Nationalen Aktionsplan Integration

Positionspapier der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

1. Ausgangslage

Die Diskussion um das Zusammenleben mit Zuwanderern aus anderen Kulturkreisen war lange durch Wahrnehmungsdefizite gekennzeichnet.

Nun ist eine nüchterne und realitätsnähere Sichtweise geboten. Wir wissen, dass der größte Teil der 7,3 Millionen Ausländer in Deutschland dauerhaft in unserer Gesellschaft leben will. Und wir müssen uns der Tatsache stellen, dass sich das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen alles andere als stets harmonisch und konfliktfrei gestaltet.

Die verzweifelten Hilferufe aus Berliner Hauptschulen mit einem starken Anteil ausländischer Schüler sind extreme Symptome von Entwicklungen, wie sie inzwischen in allen deutschen Großstädten zu beobachten sind.

Verwahrlosungstendenzen sind für jeden sichtbar, und wir wissen aus der Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes, dass gerade Gewaltstraftaten deutlich überproportional von nichtdeutschen Tätern begangen werden. Die deutschen Staatsbürger ausländischer Herkunft sind damit noch nicht erfasst.

Es wäre viel zu einfach für diese bedrückende statistische Entwicklung vor allem die kulturelle Differenz, also die ausländische Herkunft der Tatverdächtigen, verantwortlich zu machen. Entscheidend ist vielmehr die soziale Differenz:

Bei den in Deutschland lebenden Ausländern sind überproportional vertreten jüngere, in Großstädten lebende Männer, die zu einem größeren Teil unteren Einkommens- und Bildungsschichten angehören und häufiger arbeitslos sind. Diese Merkmale führen auch bei Deutschen zu einer höheren Delinquenz.

Die Integration von Zugewanderten in Staat und Gesellschaft ist also insbesondere ein Problem der sozialen Integration. Daher müssen wir den Bürgern ausländischer Herkunft von Beginn an Wege in unsere Gesellschaft öffnen. Die Teilhabe am Arbeitsleben setzt den frühen Erwerb der deutschen Sprache und eine entsprechende Bildung und Ausbildung voraus. Jedes Kind, das in die Grundschule kommt, muss die deutsche Sprache so beherrschen, dass es dem Unterricht problemlos folgen kann.

Außerdem muss Zuwanderung mit klaren Qualifikationserfordernissen verbunden werden.

Der Anteil der ausländischen Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen oder die Hauptschule absolvieren ist deutlich höher als bei deutschen Schülern. Umgekehrt ist der Anteil ausländischer Schüler, die das Abitur oder die Fachhochschulreife erwerben sehr viel niedriger als bei Deutschen.

Damit steht Deutschland vor einem doppelten Problem. Wir sind nämlich nicht nur massiv mit der Tatsache einer Einwanderung Ge-

ringqualifizierter in unsere Systeme sozialer Sicherung konfrontiert, sondern erleben auch, dass sich die Abhängigkeit von sozialen Transferzahlungen in die zweite und dritte Generation verlängert. Angesichts der tendenziell höheren Geburtenrate der Zugewanderten wird diese Problematik bei anhaltenden Integrationsdefiziten demographisch noch verschärft werden.

Noch sind wir von Verhältnissen, wie sie in französischen Vorstädten zu beobachten waren, entfernt. Aber wenn wir die Aufgabe sozialer Integration nicht entschlossen angehen, sind auch in unseren Städten ähnliche Bilder vorstellbar.

2. Handlungsnotwendigkeiten und Ziele

Integrationspolitik ist eine Aufgabe von nationaler Bedeutung. Und als solche muss sie die gesamte Gesellschaft viel ernster nehmen.

Mit der Ansiedlung der Integrationsbeauftragten im Bundeskanzleramt und mit dem erhöhten Gewicht, das Integrationsfragen beim Bundesminister des Innern zukommt, hat die Bundesregierung deutlich gemacht, dass sie Integrationspolitik als zentrale Aufgabe begreift. Was jetzt Not tut, ist eine gemeinsame Anstrengung aller staatlichen Ebenen.

Deutschland soll ein weltoffenes Land bleiben, dessen Bürger sich als Zukunftsgemeinschaft auf dem Boden des Grundgesetzes verstehen. In dieser Gesellschaft muss jedem Bürger, ob deutscher oder ausländischer Herkunft, der Zugang zu Bildung und damit gesellschaftlichem Aufstieg ermöglicht werden. Integration ist aber keine Einbahnstraße. Sie setzt auch den Respekt der Zugewanderten vor unserem Land und die Bereitschaft zur Integration voraus.

Daher ist es dringend erforderlich, dass sich Bund, Länder, Kommunen und gesellschaftlich relevante Gruppen gemeinsam auf einen Nationalen Aktionsplan Integration verpflichten.

Ein solcher Aktionsplan soll durch gemeinsame Ziele mit klarer Zeitperspektive und Verantwortlichkeiten zu einheitlichen Maßnahmen führen.

3. Vorgehen

Wir werden der Bundeskanzlerin vorschlagen, zur Vorbereitung des Aktionsplans einen Nationalen Integrationsgipfel einzuberufen, der die Verantwortlichen aus Bund, Ländern, Kommunen, aber auch Vertreter von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden versammelt, um einen Sachstand der derzeitigen Integrationslage zu erarbeiten und konkrete Ziele und nachprüfbare Handlungsansätze für Staat und Gesellschaft zu formulieren.

Der Gipfel muss verbindliche Ziele und Maßnahmen in folgenden Bereichen festlegen:

1. Bildung (u.a. Förderung der deutschen Sprachkenntnisse, Kindergartenbesuch, Schuleingliederungshilfen, politische Bildung, Qualifizierung von Lehrkräften, Erwachsenenbildung, Erhöhung des Umfangs bei Integrationskursen, stärkere Sanktionen bei Nicht-Teilnahme)
2. Wirtschaft und Arbeitswelt (u.a. Werbung um Ausbildungsplätze – auch bei ausländischen Unternehmern, Unterstützung von Existenzgründungen)
3. Integration und Gleichberechtigung
4. Soziale Maßnahmen (u.a. Bedeutung des Quartiers, Aufbau von Netzwerken, Gesundheit, Jugend, Familie, Senioren)
5. Interkultureller und interreligiöser Dialog
6. Sport und Freizeit (insbesondere Vereinsleben)
7. Jugendstrafrecht (z.B. Warnarrest)
8. Ausländerpolitik (u.a. leichtere Ausweisung ausländischer Straftäter, Heraufsetzen des Ehegattennachzugsalters, Verpflichtende Prüfung von Grundkenntnissen über deutsche Geschichte, Kultur und Rechtsordnung als weitere Einbürgerungsvoraussetzung)
9. Künftige Zuwanderungspolitik: (u.a. Konzentration auf Zuwanderung Qualifizierter, wo möglich Nachweis von Sprachkenntnissen schon vor der Einreise)
10. Interaktion zwischen Arbeitsmarkt – Sozialpolitik – Integrationspolitik – Ausländerpolitik
11. Einbindung der Medien
12. Integrations- und Migrationsforschung

Vorbereitet werden sollte der Gipfel und der Nationale Aktionsplan Integration von einer Arbeitsgruppe unter Führung der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, Staatsministerin Maria Böhmer.

Wir müssen die Ziele des Nationalen Aktionsplans Integration konsequent umsetzen – nicht nur im Interesse der vielen Bürger ausländischer Herkunft, sondern im Interesse der gesamten Gesellschaft.

Beschluss des CDU/CSU-Fraktionsvorstandes vom 03.04.2006

 **CDU/CSU FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG**

Herausgeber: CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Dr. Norbert Röttgen MdB

Hartmut Koschyk MdB

11011 Berlin

Titelbild: Photocase.de